

PFLEGEPROFIS

Pflegekräftevermittlung in Festanstellung

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Anwendungsbereiche

- (1) Für Vermittlungsaufträge und Vermittlungsvereinbarungen mit der Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräftevermittlung in Festanstellung, gelten diese Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen wird widersprochen. Andere als die hierin enthaltenen Regelungen werden nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung wirksam.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (3) Mündliche Nebenabreden sollen in Textform dokumentiert werden. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Bestätigungsklausel, sowie sonstige Vereinbarungen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Bestätigung durch die Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräftevermittlung in Festanstellung.

§ 2 Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten;

- a) für Verträge, Vermittlungsaufträge und Vermittlungsvereinbarungen, die mit der Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräftevermittlung in Festanstellung und deren Kooperationspartner und Zweigniederlassungen geschlossen werden,
- b) für Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte mit und ohne Fachweiterbildung. Im Folgenden Auftragnehmer genannt,
- c) für stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, sonstige Träger und Institutionen oder auch Privatleute, die Pflegekräfte über die Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräftevermittlung in Festanstellung buchen. Im Folgenden Auftraggeber genannt,
- d) für Vertragspartner aller Art aus andern von o. g. Branchen und Bereichen, die bei der Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräftevermittlung in Festanstellung gebucht oder an Kooperationspartner weiter vermittelt werden.

Durch Unterschrift auf dem Vermittlungsauftrag, der Vermittlungsvereinbarung, dem Dienstleistungs-, Vermittlungs- oder Kooperationsvertrag, werden die vorliegenden AGB vorbehaltlos akzeptiert.

§ 3 Inhalte von Verträgen nach diesen AGB

Der Auftraggeber beauftragt die Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräftevermittlung in Festanstellung mit der Vermittlung von Pflegekräften. Der Auftragnehmer beauftragt die Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräftevermittlung in Festanstellung mit der Vermittlung in eine geeignete Einrichtung in ein Arbeitsverhältnis.

§ 4 Gehalt / Gebühren / Rechnungsstellung

Der Auftraggeber zahlt dem Auftragnehmer ein im Arbeitsvertrag festgelegtes Gehalt zzgl. evtl. vereinbarter Spesen. Die Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräftevermittlung in Festanstellung vermittelt mittels Vermittlungsauftrag und Vermittlungsvereinbarung das befristete Arbeitsverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer und erhält vom Auftraggeber, eine im Vermittlungsauftrag festgelegte Vermittlungsgebühr.

Zum Zwecke der Rechnungsstellung ist der Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräftevermittlung in Festanstellung die monatliche Gehaltsabrechnung sofort nach Erstellung, spätestens bis zum 05. des Folgemonats zu übermitteln. Der jeweilige Rechnungsbetrag kann durch den Auftraggeber nicht gekürzt werden, es sei denn, im Vermittlungsauftrag ist etwas anderes festgehalten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Rechnungsbetrag innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungsdatum auf das angegebene Konto zu überweisen.

§ 5 Tätigkeit des Auftragnehmers

Die Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräftevermittlung in Festanstellung tritt lediglich als Vermittlerin auf. Die Tätigkeit wird im Arbeitsvertrag geregelt, der zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses geschlossen wird. Der Auftragnehmer versichert mit seiner Unterschrift auf der Vermittlungsvereinbarung im Besitz einer rechtsgültigen Examensurkunde entsprechend seinem Berufsstand zu sein. Der Auftragnehmer legt der Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräftevermittlung in Festanstellung seine rechtsgültige Examensurkunde in Kopie vor. Erst nach Vorlage einer gültigen Examensurkunde wird die Vermittlungsvereinbarung gültig.

§ 6 Verhinderung des Auftragnehmers

Falls der Auftragnehmer das Arbeitsverhältnis wegen Krankheit oder sonstigen Verhinderungen nicht erbringen kann, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber und die Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräftevermittlung in Festanstellung umgehend zu informieren. Die Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräftevermittlung in Festanstellung ist nicht verpflichtet, für Ersatz zu sorgen. Forderungen gegenüber der Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräftevermittlung in Festanstellung sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräftevermittlung in Festanstellung wird jedoch selbstverständlich alles tun, um den Ausfall im Interesse des Auftraggebers zu kompensieren. Eventuelle Forderungen der Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräftevermittlung in Festanstellung, die sich aus Vermittlungsvereinbarung mit Pflegekräften ergeben, bleiben hiervon unberührt.

§ 7 Laufzeit / Verlängerung / Gebühren

Der Vermittlungsauftrag und die Vermittlungsvereinbarung werden für die im Vermittlungsauftrag und in der Vermittlungsvereinbarung festgelegte Dauer gültig. Eine Verlängerung des befristeten Arbeitsverhältnisses innerhalb von 24 Monaten ab Beginn des Arbeitsverhältnisses und / oder des Vermittlungsauftrages und der Vermittlungsvereinbarung, ist immer mit einem Anspruch auf Vermittlungsgebühr nach Maßgabe des §4 dieser AGB der Fa. „Pflegeprofis“ Pflegekräftevermittlung in Festanstellung verbunden.

§ 8 Sorgfalt von Auftragnehmer und Auftraggeber

Auftragnehmer und Auftraggeber verpflichten sich, die Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräftevermittlung in Festanstellung über Veränderungen des Arbeitsverhältnisses unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bekannten Angelegenheiten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren (ausgenommen gegenüber der Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräftevermittlung in Festanstellung). Der Auftraggeber verpflichtet sich ebenfalls über alle ihm bekannten Angelegenheiten des Auftragnehmers und der Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräftevermittlung in Festanstellung Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch über die Laufzeit des Vermittlungsvertrages hinaus und hat Gültigkeit für alle drei Parteien.

§ 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus den Rechtsverhältnissen mit der Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräftevermittlung in Festanstellung ist das Amtsgericht in D-56457 Westerburg.

§ 10 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch geltendes oder künftiges Recht unwirksam sein oder werden, so sind diese durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vertragspartner am besten dienlich werden / sind.